

Vereinbarung

zwischen den

Thüringer Hochschulen

zum

Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung

Präambel

Die Hochschulen bekennen sich gemäß § 6 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) zur Förderung und Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter unter Beachtung des Gender-Mainstreaming-Prinzips. Sie streben unter anderem eine weitere Erhöhung des Anteils an Frauen bei der Besetzung von Professuren sowie bei Habilitationen und Promotionen an. Darüber hinaus sind sie gemäß § 6 (12) ThürHG zur standortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Gleichstellung verpflichtet.

Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG)

Das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) ist die gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Hochschulen des Landes nach § 6 (12) ThürHG. Es wurde 2013 im Zusammenwirken der Thüringer Landesrektorenkonferenz (TLRK), der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Hochschulen (LaKoG) und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) gegründet.

I. Weiterführung des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung

Ab 1. Januar 2020 wird das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) als eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Hochschulen des Landes weitergeführt. Die Hochschulen nutzen das TKG, um die Qualität und die Effizienz ihrer Gleichstellungsarbeit weiter zu erhöhen. Mit der Vereinbarung zur Weiterführung des TKG aus dem Jahr 2016 wurde die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThüKo NWT) als weitestgehend eigenständige Arbeitseinheit in die Struktur des TKG integriert. Die bisherige Zusammenarbeit hat gezeigt, dass die Bündelung der Expertise von TKG und ThüKo NWT in einer gemeinsamen Struktur sinnvoll ist. Das Aufgabenspektrum und das Personal der ThüKo NWT verbleiben am Standort der TU Ilmenau.

II. Ziele und Aufgaben des TKG

Das TKG unterstützt die Hochschulen bei der Realisierung ihrer gesetzlichen Aufgaben und der in der jeweils geltenden Rahmenvereinbarung sowie den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankerten hochschulpolitischen Ziele zur Gleichstellung und Chancengleichheit. Es koordiniert insbesondere gemeinsame Aktivitäten der Hochschulen in diesem Bereich und kommuniziert diese nach innen und außen. Es sichert die Zusammenarbeit und Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten und anderer Akteur*innen der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen und unterstützt deren Arbeit organisatorisch und wissenschaftlich. Ziel des TKG soll im Wesentlichen sein, die Hochschulen hinsichtlich der Vernetzung und Koordination bei der Verfolgung ihrer jeweiligen Projekte und bei der Drittmittelakquise zu unterstützen. Angesichts wechselnder Gleichstellungsbeauftragter gewährleistet das TKG die kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung der Gleichstellungskompetenz an den Thüringer Hochschulen. Einer der Schwerpunkte der Ausrichtung des TKG soll in der Kooperation mit der ThüKo NWT im MINT-Bereich liegen.

Die Aufgaben des TKG orientieren sich an den aktuellen Bedarfen der Hochschulen. Diese setzen folgende inhaltliche Schwerpunkte für die Arbeit des TKG im Rahmen der nachstehend genannten Ziele und Aufgaben:

1. Beratung und Unterstützung der Thüringer Hochschulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung,
beispielsweise durch

- Maßnahmen zur gendersensiblen Studienorientierung für Schüler*innen
- Maßnahmen zur Förderung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs, wie Mentoring-Programme, Coaching, Firmenexkursionen
- Monitoring und Information zur aktuellen Förderlandschaft
- Handlungsempfehlungen zur Beantragung von Lehr- und Forschungsprojekten und Unterstützung bei der Mittelakquise
- Unterstützung des Dual-Career Netzwerks Thüringen
- Didaktikmodule zur Gestaltung einer gendergerechten Lehre und Weiterbildung
- gemeinsame Strategien mit anderen Beauftragten an den Hochschulen zur Vermeidung von Mehrfachdiskriminierung.

2. Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit und Organisation hochschulübergreifender Gleichstellungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen,
beispielsweise durch

- Förderung der Genderkompetenz von Hochschulangehörigen, insbesondere Weiterbildung der Gleichstellungsaktiven
- Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zu Gleichstellungsthemen
- Entwicklung von hochschulübergreifenden Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Gender Monitoring Systems
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Aktivitäten der Thüringer Hochschulen im Bereich der Gleichstellung nach innen und außen.

III. Struktur des TKG

Das TKG besteht aus einem zentralen und einem dezentralen Teil.

Mitglieder des zentralen Teils sind die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) und die Mitarbeiter*innen der Arbeitseinheit ThüKo NWT der Technischen Universität Ilmenau (TU Ilmenau). Der dezentrale Teil besteht aus je einem Mitglied der Hochschule (in der Regel wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in) mit einem durch die jeweilige Hochschule festgelegten Stellenanteil (siehe Anlage).

Zur operationalen Ebene des TKG gehören:

- die*der Leiter*in der TKG-Geschäftsstelle an der FSU Jena
- die weiteren Geschäftsstellenmitarbeiter*innen an der FSU Jena
- die Mitarbeiter*innen der Arbeitseinheit ThüKo NWT an der TU Ilmenau
- die dezentralen Mitarbeiter*innen der zehn Hochschulen
- ggf. weitere Mitarbeiter*innen.

Wissenschaftlicher Beirat des TKG

Das TKG wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Diesem Beirat gehören vier fachlich mit dem Thema Gleichstellung befassende Wissenschaftler*innen der Thüringer Hochschulen sowie ein externes Mitglied an. Das externe Mitglied ist eine Persönlichkeit aus Forschung, Lehre oder Praxis, die mit dem Thema Gleichstellung befasst und nicht in Thüringen tätig ist. Die Mitglieder des Beirats werden von der TLPK im Einvernehmen mit der LaKoG für die Dauer von zwei Jahren benannt; mehrere Amtszeiten sind möglich. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats wählen aus ihrem Kreis eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n.

Der wissenschaftliche Beirat tagt in der Regel zweimal jährlich. Die Terminplanung ist mit den Sitzungsterminen des Lenkungsremiums, der LaKoG und der TLPK abzustimmen.

Der Beirat gibt insbesondere auch dazu Empfehlungen, welche Projekte/Maßnahmen im Rahmen der o. g. genannten Ziele im TKG bearbeitet und in welchem Umfang die dem TKG nach IV. zur Verfügung stehenden und selbst eingeworbenen Mittel hierfür verwendet werden sollen.

Eine Vertreterin der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten nimmt an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats mit Rederecht teil. Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgt durch die*den Leiter*in der TKG-Geschäftsstelle in Abstimmung mit der*dem Vorsitzenden des Beirats und der Vertreterin der LaKoG.

Lenkungsremium des TKG

Das TKG ist einem Lenkungsremium unterstellt. Dieses wird gebildet durch zwei Vertreter*innen der TLPK und zwei Vertreterinnen der LaKoG. Die Amtszeit dieser Vertreter*innen beträgt zwei Jahre. Wiederernennungen sind möglich. Die Mitglieder des Lenkungsremiums wählen aus dem Kreis der Vertreterinnen der LaKoG eine Vorsitzende und aus dem Kreis der Vertreter*innen der TLPK eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Das Lenkungsremium tagt in der Regel zweimal im Jahr in nicht öffentlicher Sitzung. Darüber hinaus kann auf Antrag eines Mitglieds die Vorsitzende zu außerordentlichen Sitzungen einladen. Es können weitere Gäste eingeladen werden, wenn darüber Einvernehmen zwischen den Mitgliedern besteht.

Die*Der Leiter*in der TKG-Geschäftsstelle arbeitet der Vorsitzenden des Lenkungsremiums für die Vorbereitung der Sitzungen zu und nimmt an diesen auf Einladung mit Rederecht teil.

Das Lenkungsremium beschließt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates darüber, welche Maßnahmen und Projekte bis zur Umsetzungsreife mit den Hochschulen entwickelt werden und in welchem Umfang die dem TKG zur Verfügung stehenden und selbst eingeworbenen Mittel dafür eingesetzt werden. Die Geschäftsstelle des TKG ist gegenüber dem Lenkungsremium berichtspflichtig. Das Lenkungsremium berichtet der TLPK regelmäßig zum Sachstand und wird in der Ausübung seiner Aufgaben durch die Geschäftsstelle des TKG unterstützt.

Geschäftsstelle des TKG, dezentrale Mitarbeiter*innen

- (1) Die Geschäftsstelle umfasst eine 0,75 VZÄ Leitungsstelle (TVL-E13), eine 0,5 VZÄ wissenschaftliche Stelle (TVL-E13) sowie eine 0,25 VZÄ Stelle (TVL-E5) für organisatorische Aufgaben, angesiedelt beim Vizepräsidium für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung der FSU Jena.
- (2) Die*Der Geschäftsstellenleiter*in führt die laufenden Geschäfte des TKG und ist verantwortlich für die zweckentsprechende Verwendung der TKG-Mittel und die Abstimmung mit dem Lenkungsremium. Im Verhinderungsfall wird die*der Geschäftsstellenleiter*in durch eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle vertreten.

- (3) Gemeinsam mit den anderen Mitarbeitern*innen der Geschäftsstelle und der Arbeitseinheit ThüKo NWT setzt die*der Geschäftsstellenleiter*in die Beschlüsse des Lenkungsgremiums um und erstattet selbigem sowie dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium regelmäßig Bericht. In die Umsetzung werden die dezentralen Mitarbeiter*innen und ggf. weitere Mitarbeiter*innen der Hochschulen einbezogen. Hierzu organisiert und leitet die TKG-Geschäftsstelle jährlich mindestens zwei Arbeitstreffen der dezentralen Mitarbeiter*innen sowie bedarfsorientiert gebildete themenbezogene Arbeitskreise.
- (4) Die Geschäftsstelle des TKG ist gleichzeitig Geschäftsstelle der LaKoG.
- (5) Die dezentralen Mitarbeiter*innen werden von der jeweiligen Hochschule benannt. Eine vielfältige fachliche Ausrichtung der verschiedenen dezentralen Mitarbeiter*innen wird als gewinnbringend für das TKG-Netzwerk erachtet. Die dezentralen Mitarbeiter*innen arbeiten eng mit der Gleichstellungsbeauftragten ihrer Hochschule zusammen und unterstützen die Gleichstellungsarbeit vor Ort. Die Hochschulen stellen sicher, dass den dezentralen Mitarbeiter*innen Sachmittel in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden, um ihre Aufgaben im TKG-Netzwerk umsetzen zu können.

Thüringer Koordinierungsstelle NWT

- (1) Die ThüKo NWT ist als weitestgehend eigenständig agierende Arbeitseinheit in das TKG integriert und auch zukünftig an das Gleichstellungsbüro der TU Ilmenau angebunden. Dienstaufsicht der ThüKo NWT ist die Gleichstellungsbeauftragte der TU Ilmenau, die Fachaufsicht hat die*der Leiter*in der TKG-Geschäftsstelle.
- (2) Der ThüKo NWT obliegt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des TKG insbesondere die Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der gendersensiblen Studienorientierung und Nachwuchsförderung mit den Hochschulen im MINT-Bereich.

IV. Ausstattung des TKG

Für den zentralen Teil des TKG werden von den Hochschulen des Landes jährlich insgesamt **250.000 Euro** zur Verfügung gestellt.

Die Personalmittel in Höhe von **200.000 EUR** sind zu verwenden für:

- 1 x 0,75 Stelle und 1 x 0,5 Stelle wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (TVL-E13) (Geschäftsstelle TKG)
- 1,75 Stellen Projektmitarbeiter*innen (TVL-E9 oder höher) zur Koordinierung der Maßnahmen im Bereich der gendersensiblen Studienorientierung und Nachwuchsförderung im MINT-Bereich (Mitarbeiter*innen ThüKo NWT)
- 0,25 Stelle Mitarbeiter*in (TVL-E5) für organisatorische und administrative Aufgaben (Geschäftsstelle TKG)

Die Sachmittel in Höhe von **50.000 Euro** sind für Maßnahmen und Projekte an Hochschulen zu verwenden, die durch das TKG koordiniert werden und die der Vernetzung und Koordination der Hochschulen im Rahmen ihrer genderbezogenen Projekte sowie der Realisierung von gemeinsamen Aktivitäten der Hochschulen in diesem Bereich dienen. Außerdem werden hiervon die Kosten für die allgemeinen Verwaltungsausgaben für die TKG-Mitarbeiter*innen gedeckt.

Nicht verausgabte Restmittel aus den o.g. Personal- und Sachmitteln sind zur Finanzierung der Aufgaben des TKG in nachfolgenden Haushaltsjahren zu verwenden. Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass die Angemessenheit der Finanzausstattung des TKG zur Erfüllung seiner Aufgaben sicherzustellen ist und hierfür regelmäßig überprüft werden soll.

Die o.g. Mittel für das TKG sollen jährlich durch das TMWWDG im Voraus der FSU Jena und der TU Ilmenau zugewiesen werden, die sie dem TKG bzw. der ThüKo zur Verfügung stellen. Die*Der Leiter*in der Geschäftsstelle des TKG weist gegenüber dem Lenkungsgremium und der FSU Jena jährlich die zweckentsprechende Verwendung nach. Die Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Mittelverwendung der Arbeitseinheit ThüKo NWT erfolgt jährlich an die*den Leiter*in der Geschäftsstelle des TKG, die*der den Bericht in den Gesamtbericht integriert.

Gera, den 06.02.2020



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg.

Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Präsident



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Prof. Dr. Volker Zerbe.

Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Prof. Dr. Burkhard Utecht.

Prof. Dr. Burkhard Utecht
Präsident



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Prof. Dr. Peter Scharff.

Prof. Dr. Peter Scharff
Rektor



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Prof. Dr. Walter Rosenthal.

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident



Ernst-Abbe-Hochschule Jena

University of Applied Sciences

Steffen Teichert
Prof. Dr. Steffen Teichert
Rektor



HOCHSCHULE NORDHAUSEN

University of Applied Sciences

Jörg Wagner
Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident



**HOCHSCHULE
SCHMALKALDEN**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Gundolf Baier
Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

Bauhaus-Universität Weimar

Winfried Speitkamp
Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident



**Hochschule für Musik
FRANZ LISZT Weimar**

Christoph Stölzl
Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident

Anlage zur Vereinbarung der Thüringer Hochschulen zur Weiterführung des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung

Stellenanteile (VZÄ) der Hochschulen, mit denen Leistungen der dezentralen Teile für das TKG erbracht werden

Universität Erfurt	0,1 VZÄ
Fachhochschule Erfurt	0,2 VZÄ
Duale Hochschule Gera-Eisenach	0,1 VZÄ
Technische Universität Ilmenau	0,5 VZÄ
Friedrich-Schiller-Universität Jena	0,5 VZÄ
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	0,125 VZÄ
Hochschule Nordhausen	0,2 VZÄ
Hochschule Schmalkalden	0,2 VZÄ
Bauhaus Universität Weimar	0,25 VZÄ
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	0,1 VZÄ